

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **90110539.5**

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **E05B 13/10**

22 Anmeldetag: **02.06.90**

30 Priorität: **23.06.89 DE 8907691 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**27.12.90 Patentblatt 90/52**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT CH DE FR GB IT LI NL**

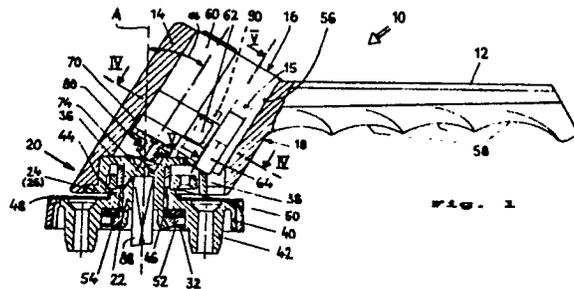
71 Anmelder: **HOPPE GmbH + Co.**  
**Kommanditgesellschaft**  
**Am Plausdorfer Tor 13**  
**D-3570 Stadtallendorf 1(DE)**

72 Erfinder: **Nowatzki, Günter**  
**Auf der Trift 22**  
**D-3576 Rauschenberg-Ernsthausen(DE)**  
Erfinder: **Kasten, Günter**  
**Riedestrasse 7**  
**D-3575 Kirchhain(DE)**

74 Vertreter: **Olbricht, Karl Heinrich, Dipl.-Phys.**  
**Am Weinberg 15**  
**D-3556 Niederweimar(DE)**

54 **Betätigungshandhabe.**

57 Ein abschließbarer Fenstergriff (10) hat als Schloß einen federbelasteten Profilzylinder (60) in einem Griffkopf (14), der axialfest-drehbeweglich an einer Anschlagplatte (40) gelagert ist. An ihr oder einer Abdeckplatte (48) stützt sich federnd ein Schließstück (38) ab, namentlich ein drehsymmetrischer Klauenring. Eine Bördel-Buchse (22) ist einstückig mit einer Hutplatte (24), die eine im Winkel ( $\alpha$ ) geneigte Aufnahme (30) für das Schloß-Sperrglied (70) hat, das z.B. ein im Griffkopf (14) gleitbeweglich geführter Schieber ist, der zwei Beine (76) mit schrägen Andruck-Enden (78) beiderseits eines Kragens (72) hat. Eine U-förmige Arretierungs-Feder (64) stützt sich an einer Schräge (34) der Hutplatte (24) ab, die einen Vorsprung (84) für ein schloßbetätigbares Federelement (90) aufweist und innerhalb deren auf einem Distanzring (36) das Schließstück (38) gleitbar ist. Das Schloß (60) ist im Griffkopf (14) unter dessen Neigungswinkel ( $\alpha$ ) zur Drehachse (A) höhenverschieblich sowie festlegbar, wobei seine Außenfläche mit der geneigten Griffkopf-Deckfläche (16) im verriegelten Zustand etwa bündig abschließt.



**EP 0 403 868 A2**

## Betätigungshandhabe

Die Erfindung betrifft eine Betätigungshandhabe gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1.

Aus dem DE-U-8 209 449 geht eine Handhabe dieser Art hervor, nämlich ein abschließbarer Fenstergriff. Dabei bildet ein in den Griffkopf eingesetzter Profilzylinder selbst das Betätigungselement für die Verriegelung der Handhabe durch einen in eine Anschlagplatte bzw. deren Abdeckung eingreifenden Sperrstift. Zur Verrastung dient ein Schließteil von verhältnismäßig komplizierter Gestalt, das mit einem in dem Griffhals eingelassenen Formkörper zusammenwirkt. Dieser Aufbau kann hinsichtlich Fertigungstolerenzen und Montage problematisch sein.

Eine vergleichbare Anordnung zeigt das DE-U-8 228 856, nämlich ebenfalls eine abschließbare Drehhandhabe, die an einer Rosette gelagert und in die ein Profilzylinder eingesetzt ist. Die Konstruktion soll es gestatten, daß die Abmessungen des Drehgriffs lediglich von der Baugröße des Profilzylinders bestimmt werden. Dies trifft jedoch allenfalls für die Breitenmaße zu, nicht für die Bauhöhe. Der Schließbart des Profilzylinders soll es im übrigen erlauben, einen von zwei ungleich langen Schenkeln einer U-förmigen Gesperrefeder zur Seite zu drücken, die den Zylinder lagefest hält und die Wirkstellung eines Sperrbolzens sichert.

Den herkömmlichen Bauformen ist gemeinsam, daß sie insgesamt eine relativ große Bauhöhe beanspruchen, um ein verschiebliches Schloß unterzubringen. Als solches findet gewöhnlich ein (genormter) Profilhalbzylinder Verwendung. Seine Abmessungen bedingen im allgemeinen eine gewisse Unförmigkeit, und zusätzlich bewirkt die Bauhöhe noch einen größeren Abstand des meist mit dem Griffkopf bündig abschließenden Griff-Hauptteils von der Anschlagenebene (bzw. dem Fensterrahmen), als ihn nichtabschließbare Drehgriffe sonst erfordern. Namentlich wenn in breiterer Fensterflucht nichtabschließbare Griffe neben abschließbaren angeordnet sind, fällt die klobigere Bauweise letzterer unvorteilhaft auf. Größere Griffhalslängen haben außerdem zur Folge, daß bei der Handhabe größere Kippmomente ausgeübt werden.

Aufgabe der Erfindung ist es allgemein, die Nachteile des Standes der Technik mit in Fertigung wie Montage gleichermaßen wirtschaftlichen Mitteln zu überwinden. Ein spezielleres Ziel ist es, eine Drehhandhabe der eingangs genannten Art so zu verbessern, daß der Griff-Hauptteil näher an die Anschlagenebene heranrückt und mithin ein sonstigen Drehgriffen gleichartiges Anfassen gestattet. Dabei sollen schlanke Formen ebenso möglich sein wie zuverlässiges Abschließen.

Grundgedanken der Erfindung sind im kenn-

zeichnenden Teil von Anspruch 1 und Anspruch 8 angegeben. Ausgestaltungen sind Gegenstand der Ansprüche 2 bis 7 sowie 9 bis 17.

Bei einem Schließgriff gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1 sieht die Erfindung vor, daß der Griffkopf in bezug auf die Drehachse geneigt ist, vorzugsweise in spitzem Winkel. In völliger Abkehr vom Stand der Technik erfolgt daher die Betätigung des Schlosses nicht parallel zur Drehachse. Vielmehr ist ein vorzugsweise verwendbarer üblicher Profilzylinder in raumsparender Weise schräg angeordnet, wodurch die Bauhöhe der Handhabe beträchtlich verringert und die Gesamtsicherheit gesteigert wird, denn infolge des näher bei der Anschlagplatte befindlichen Haupt-Griffteils ist auch das maximal mögliche Kippmoment merklich kleiner als bisher.

Ausgehend von einem Rastgriff gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 8 wird ein Grundgedanke der Erfindung darin gesehen, daß die Vierkantloch-Buchse einstückig mit einer im Unterteil des Griffkopfes befestigten Hutplatte ist, die eine in spitzem Winkel zur Drehachse des Griffes geneigte Aufnahme hat, in die ein Sperrglied durch ein Schloß bewegbar ist. Man kann also die herkömmliche Anschlagtechnik anwenden und dennoch lediglich durch geeignete Gestaltung des Griffkopf-Unterteils eine zuverlässig absperrebare Drehhandhabe schaffen, die sich unter bewährter Rastung in vorgegebenen Winkellagen bequem bedienen läßt. Die in spitzem Winkel zur Drehachse geneigte Aufnahme gewährleistet sicheren Eingriff des mit dem Schloß betätigbaren Sperrgliedes, das ebenso leicht wieder ausrückbar ist. Die Konstruktion zeichnet sich durch geringen Platzbedarf aus und erlaubt vor allem auch sehr schlanke, gefällige Bauformen.

Nach Anspruch 2 kann der Griffkopf eine solche Profilausnehmung haben, daß das Schloß unter demselben Neigungswinkel zur Drehachse höhenverschieblich und festlegbar ist. Alternativ könnte auch ein anderer Neigungswinkel gewählt werden, beispielsweise um in Anpassung an räumliche Gegebenheiten eine unterschiedliche Handhaltung beim Anfassen oder eine etwas andere Betätigungsrichtung vorzusehen. Vorteilhaft ist der bündige Flächenabschluß laut Anspruch 3, was nicht nur zu angenehmem Aussehen des Griffes, sondern auch zu günstiger Handhabung mit im wesentlichen glatter Daumenaufgabe beiträgt. Ferner kann der Griff-Hauptteil gemäß Anspruch 4 mit eleganter Formgebung an den Griffkopf anschließen, und zwar in gegenüber dem Stand der Technik deutlich verringertem Abstand zur Anschlag- bzw. Fensterrahmenfläche.

Die Merkmale der Ansprüche 5 bis 7 betreffen

Mittel zur Festlegung und Entarretierung des Schlosses im Griffkopf, der zu diesem Zweck insbesondere eine sehr einfache Schenkelfeder enthält, die ebenso robust wie funktionssicher ist.

Eine wichtige Ausgestaltung sieht Anspruch 9 vor, indem das Sperrglied ein Schieber mit zwei schrägen Andruck-Enden ist, die bei Betätigung des Schlosses im Inneren der Hutplatte an der Oberseite des Schließstücks zur Anlage kommen und dieses daher entgegen Federkraft gedrückt halten. Man erkennt, daß bei abgeschlossenem Griff keine Drehung bzw. Verschwenkung des Griff-Hauptteils möglich ist, weil die z.B. als Klauenkupplung ausgebildete Schließstück-Verriegelung dies nicht zuläßt.

Zum Maßausgleich kann gemäß Anspruch 10 zwischen dem Kragen und der Unterseite des Schlosses eine Stellschraube angeordnet sein, bevorzugt mit einer Lockerungssicherung. Zweckmäßig erfolgt die Einstellung so, daß die Außenfläche des Schlosses mit der Deckfläche des Griffkopfes fluchtet. Außerdem kann eine Feineinstellung druckspielfrei erfolgen.

Die Weiterbildungen nach den Ansprüchen 11 bis 14 bringen konstruktive Vorteile für die Festlegung und Lösung des Schlosses unter Verwendung geeigneter Federelemente von überaus einfacher Gestaltung, die sich bequem fertigen und montieren lassen.

Vorteilhaft ist es ferner, wenn das Schließstück laut Anspruch 15 innerhalb der Hutplatte auf einem Distanzring gleitbar ist, der die axialfest-drehbare Lagerung des Griffes noch unterstützt und die wirksame Lagerlänge vergrößert. Nach Anspruch 16 kann das Schließstück ein drehsymmetrischer Klauenring sein, was weiter zur Herabsetzung der Abmessungen beiträgt. Die Ausbildung gemäß Anspruch 17 fördert den zügigen Eingriff des Sperrgliedes, da die Aufnahme insbesondere an der Unterseite bis auf die Höhe der Drehachse geführt werden können, wodurch jegliche Verkantungsgefahr ausgeschlossen ist.

Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile ergeben sich aus dem Wortlaut der Ansprüche sowie aus der folgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnung. Darin zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht, teilweise im Schnitt, eines abschließbaren Fenstergriffes mit Anschlagplatte,

Fig. 2 eine Draufsicht auf den Fenstergriff von Fig. 1, jedoch ohne Anschlagplatte,

Fig. 3 eine Stirnansicht des Fenstergriffes von Fig. 1, teilweise im Schnitt,

Fig. 4 eine Schnittansicht entsprechend der Linie IV-IV in Fig. 1 mit Draufsicht auf die Anschlagplatte,

Fig. 5a und 5b je eine Schnittansicht etwa

entsprechend der Linie V-V von Fig. 1 in ent- bzw. verriegeltem Zustand eines Schließzylinders,

Fig. 6a eine Draufsicht auf ein Einsetzteile,

Fig. 6b eine Schnittansicht entsprechend der

Linie VIb-VIb in Fig. 6a,

Fig. 6c eine Schnittansicht entsprechend der Linie VIc-VIc in Fig. 6a,

Fig. 7a, 7b, 7c je eine Draufsicht, Rückansicht sowie Seitenansicht (letztere teilweise im Schnitt) eines Sperrgliedes,

Fig. 8a, 8b, 8c je eine Seitenansicht, Stirnansicht und Draufsicht einer Blattfeder,

Fig. 9a und 9b je eine Draufsicht sowie Seitenansicht einer Stellschraube und

Fig. 10a und 10b je eine Teilschnittansicht ähnlich wie Fig. 1 mit einem Schließzylinder im ent- und verriegelten Zustand.

Aus Fig. 1 und 2 ist ein allgemein mit 10 bezeichneter Fenstergriff zu ersehen, der einen Griff-Hauptteil 12 und einen Griffkopf 14 hat. Die Deckfläche 16 des Griffkopfes 14 geht mit stumpfem Winkel in den Griff-Hauptteil 12 über, der an seiner Unterseite Fingermulden aufweist. Die innerste davon hat einen sanft gewölbten Übergang zu Rückseite 18 des Griffkopfes 14.

Im Unterteil 20 des Griffkopfes 14 befindet sich eine Buchse 22, die einstückig mit einer Hutplatte 24 ist, welche beispielsweise mittels eines Schraubflansches 26 von unten im Griffkopf 14 festgelegt ist (vergl. Fig. 3 und 5a bis 6c). Die Buchse 22 hat ein Vierkantloch 28 zur Aufnahme eines Vierkants 88, mit dem die Mechanik des Fenstergetriebes betätigbar ist.

Mit der Buchse 22 ist der Griff 10 an einer Anschlagplatte 40 festgelegt, die mittels Nocken 42 an der Anschlagfläche, nämlich einem Fensterrahmen, verschraubt werden kann. Die Verschraubung ist durch eine Abdeckplatte 48 abgedeckt, die entgegen der Kraft einer Stützfeder 50 zur Seite geschwenkt werden kann, damit die (nicht gezeichneten) Schrauben zugänglich werden.

Die Anschlagplatte 40 ist einstückig mit einer Lagerbuchse 44, die Führungselemente für das Einsatzteil 22/24 aufnimmt. Dazu gehört ein Bördelring 32, an den sich ein Distanzring 36 anschließt, sowie eine Hülse 46, die einstückig mit einem Gegenrastring 54 sein kann, welcher mit einem Bodenrastring 52 zusammenwirkt. Nach der Montage ist die gesamte Führungsanordnung durch Verbördelung mit der Buchse 22 axialfest, aber drehbar festgelegt. Die Rastring-Anordnung kann beispielsweise nach Art der DE-GM 83 31 873 oder 84 06 230 ausgebildet sein und hat insbesondere den Zweck, vorgegebene Winkelstellungen für den Griff 10 festzulegen, die zur Fensterbedienung üblich und genormt sind.

Im Griffkopf 14 ist eine Profilausnehmung 56 vorgesehen, die ein Profilzylinderschloß 60 auf-

nimmt. Dieses hat einen Schließbart 62, mit dem eine zur Verriegelung des Griffes 10 dienende Blattfeder 90 (vergl. Fig. 8a bis 8c sowie 10, 10b) entarretiert werden kann, damit sich der Griff 10 und damit das Fenster bedienen läßt.

In der Profilausnehmung 56 ist der Schließzylinder 60 unterhalb einer oberen Grenzstellung (vergl. Fig. 5a, 10a) höhenverschieblich. Drückt man den Profilylinder 60 ein, so daß seine Oberseite mit der Deckfläche 16 des Griffkopfes 14 bündig abschließt (vergl. Fig. 1, 5b, 10b), so rastet eine Arretierungs-Feder 64 ein, die von unten in den Griffkopf 14 eingesetzt und durch Befestigung der Hutplatte 24 darin gehalten wird. Die allgemein U-förmige, einteilige Biegefeder 64 kann aus Kunststoff bestehen und an einwärts zurückgebogenen Schenkeln 66 Rastvorsprünge 68 tragen, welche in die Öffnungen eines am Profilylinder 60 vorhandenen Gewindeloches 86 seitlich einfallen können (Fig. 5b). Der Griffkopf 14 hat nahe seiner Rückseite 18 unten eine Öffnung 100, durch die man mit einem (nicht dargestellten) Hilfswerkzeug eingreifen kann, um die Federschenkel 66 zu spreizen, damit die Vorsprünge 68 ausrasten und der (entsperrte) Profilylinder 60 entnehmbar ist.

In der Profilausnehmung 56 kann der eingeraustete Schließzylinder 60 bis zu inneren Schultern 59 aufwärts bewegt werden, wenn der Schließbart 62 einen Schenkel 96 der Blattfeder 90 zur Seite drückt, also entriegelt. Die Feder 90 hat einen auf der Hutplatte 24 befestigten Halteschenkel 92 mit einem Vierkantloch 98 und außerdem einen Winkel 94, wodurch ihre Anlage in der Profilausnehmung 56 definiert ist (siehe Fig. 4 und 8a bis 8c). In der verriegelten Stellung gibt der Schließbart 62 den Federschenkel 96 frei, so daß er ins Innere einer im Zylinder 60 vorhandenen Quer-Durchbrechung 61 einspringt, wie aus Fig. 4 ersichtlich, wodurch der Zylinder 60 arretiert ist. Seine Aufwärtsbewegung wird durch Anschlagen von Biegefalten 65 der Feder 64 an Innenkanten 15 im Griffkopf 14 begrenzt (vergl. Fig. 5a und 5b).

Am unteren Ende des Profilylinders ist zusammen mit diesem ein als Schieber ausgebildetes Sperrglied 70 im Griffkopf 14 gleitbar angeordnet. Wie aus Fig. 7a bis 7c ersichtlich ist, ist der Sperrschieber 70 als Teil-Ringscheibe ausgebildet und mit einem nach unten abstehenden Kragen 72 versehen, den eine Druckfeder 74 umgibt, welche sich an der Oberseite der Hutplatte 24 abstützt. Am Umfang trägt der Schieber 70 zwei nach unten abstehende Beine 76 mit schrägen Andruck-Enden 78. Diese greifen in eine gleichfalls schräg angeordnete Aufnahme 30 der Hutplatte 24 ein und kommen an der Oberseite eines Schließstücks 38 zur Anlage, das auf dem Distanzring 36 parallel zur Drehachse A höhenverschieblich angeordnet ist. Wird der Profilylinder 60 aus der entriegelten Stellung

(Fig. 10a) in die verriegelte Lage gebracht (Fig. 1, 10b), so wird der Sperrschieber 70 abwärts bewegt und dadurch das Schließstück 38 ebenfalls nach unten gedrückt. Dieses kann als Schließring nach Art des DE-GM 85 14 560 ausgebildet und mit Klauen versehen sein, die mit Gegenklauen am oberen Umfang der Lagerbuchse 44 formschlüssig zusammenwirken. Man erkennt, daß diese Schließring-Anordnung eine durch Betätigung des Profilylinders 60 und damit des Sperrgliedes 70 ein- und ausrückbare Kupplung bildet.

Wesentlich für die Funktion der erfindungsgemäßen Handhabe ist die Neigung des Griffkopfes 14 um einen Winkel von z.B. 30° zur Drehachse A (Fig. 1). Die entsprechend schräge Anordnung des verschieblichen Profilylinders 60 ermöglicht die gewünschten Verriegelungs-funktionen dadurch, daß die Hutplatte 24 eine entsprechend geneigte Aufnahme 30 und eine Schräge 34 aufweist, wie namentlich aus Fig. 6a bis 6c hervorgeht. An der Schräge 34 ist ein Vorsprung 84 vorgesehen, auf den der Halteschenkel 92 der Blattfeder 90 mit dem Vierkantloch 98 aufgesetzt und vernietet wird. Eine gleichfalls schräg angeordnete Vertiefung 83 kann den Kragen 72 des Sperrschiebers 70 in seiner tiefsten Stellung abstützen. Am Außenumfang der Vertiefung 83 findet die Druckfeder 74 ihr Widerlager.

Eine zum Maßausgleich in das Gewindeloch des Kragens 72 einschraubbare Stellschraube 80 ist in Fig. 9a und 9b dargestellt. Sie kann mit einer Lockerungssicherung 82 versehen sein und ermöglicht es, die Toleranzen bzw. Unterschiede der Schließzylinder-Längen feinfühlig auszugleichen.

Sämtliche aus den Ansprüchen, der Beschreibung und der Zeichnung hervorgehenden Merkmale und Vorteile, einschließlich konstruktiver Einzelheiten und räumlicher Anordnungen, können sowohl für sich als auch in den verschiedensten Kombinationen erfindungswesentlich sein.

#### Legende PA 566 EP

A Drehachse  
 $\alpha$  Neigungswinkel  
 10 (Fenster-)Griff  
 12 Griff-Hauptteil  
 14 Griffkopf  
 15 Innenkanten  
 16 Deckfläche  
 18 Rückseite  
 20 Unterteil  
 22 Buchse  
 24 Hutplatte  
 26 Schraubflansch  
 28 Vierkantloch

30 Aufnahme  
 32 Bördelring/-buchse  
 34 Schräge  
 36 Distanzring  
 38 Schließstück  
 40 Anschlagplatte  
 42 Nocken  
 44 Lagerbuchse  
 46 Hülse  
 48 Abdeckplatte  
 50 Stützfeder  
 52 Bodenrastring  
 54 Gegenrastring  
 56 Profilausnehmung  
 58 Fingermulden  
 59 Schültern  
 60 Profilzylinder(schloß)  
 61 Quer-Durchbrechung  
 62 Schließbart  
 64 Arretierungs-Feder  
 65 Biegefalz  
 66 Federschenkel  
 68 Rastvorsprünge  
 70 Sperrschieber  
 72 Kragen  
 74 Feder  
 76 Beine  
 78 Andruck-Enden  
 80 Stellschraube  
 82 Lockerungssicherung  
 83 Vertiefung  
 84 Vorsprung  
 86 Gewindeloch  
 88 Vierkant  
 90 Blattfeder  
 92 Halteschenkel  
 94 Winkel  
 96 Rastschenkel  
 98 Vierkantloch  
 100 Öffnung

## Ansprüche

1. Betätigungshandhabe, insbesondere Fenstergriff (10), mit einem Griff-Hauptteil (12) und einem Griffkopf (14), in welchen ein Schloß - namentlich ein federbelasteter Profilzylinder (60) - eingesetzt ist und welcher axialfest und drehbeweglich an einer Anschlagplatte (40) gelagert ist, die wenigstens eine Aufnahme (30) für ein mit dem Schloß betätigbares Sperrglied (70) sowie ein Führungselement (36) aufweist, an oder auf dem parallel zur Drehachse (A) des Griffes (10) ein Schließstück (38) beweglich geführt ist, das sich mittels einer Feder (50) von der Anschlagplatte (40) oder einer sie abdeckenden Platte (48) abstützt, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Griffkopf (14) in bezug

auf die Drehachse (A) geneigt ist, vorzugsweise in spitzem Winkel ( $\alpha$ ).

2. Handhabe nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Schloß (60) unter demselben Neigungswinkel ( $\alpha$ ) zur Drehachse (A) höhenverschieblich und festlegbar ist.

3. Handhabe nach Anspruch 1 oder 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Außenfläche des Schlosses (60) zu der geneigten Deckfläche (16) des Griffkopfes (14) parallel verläuft und im verriegelten Zustand (Fig. 1, 10b) mit ihr im wesentlichen bündig abschließt.

4. Handhabe nach einem der Ansprüche 1 bis 3, mit einem zumindest genähert parallel zur Anschlagplatten-Ebene verlaufenden Griff-Hauptteil (12), dadurch **gekennzeichnet**, daß sowohl die geneigte Deckfläche (16) des Griffkopfes (14) als auch seine Rückseite (18) stumpfwinkelig oder sanft gewölbt in den Griff-Hauptteil (12) übergeht.

5. Handhabe nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß zur lösbaren Festlegung des Schlosses (60) im Griffkopf (14) parallel zu dessen Neigungswinkel ( $\alpha$ ) darin eine Arretierungs-Feder (64) angeordnet ist, die in einspringende Schloßteile (86) rastend einfällt oder sie hintergreift.

6. Handhabe nach Anspruch 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Arretierungs-Feder (64) eine etwa U-förmig gebogene Blatt- oder Schenkel-feder ist, die einwärts nach unten zurückgebogene, insbesondere gleichlange Enden (66) aufweist (Fig. 5a, 5b), vorzugsweise mit nach innen gerichteten Rastelementen (68).

7. Handhabe nach Anspruch 5 oder 6, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Feder (64) durch eine rückseitig am Griffkopf (14) angeordnete Öffnung (100) hindurch mittels eines Hilfswerkzeugs ausrastbar ist.

8. Betätigungshandhabe, insbesondere Fenstergriff (10), mit einem Griff-Hauptteil (12) und einem Griffkopf (14), dessen Unterteil (20) einen Vierkant (88) in einer Buchse (22) formschlüssig aufnimmt, die mit einer Lagerbuchse (44) einer Anschlagplatte (40) verbördelt ist, welche einen Bodenrastring (52) und einen Gegenrastring (54) mit Vorsprüngen und zu diesen formschlüssigen Vertiefungen in vorgegebenen Winkel- bzw. Umfangsabständen in elastischem Eingriff hält, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Buchse (22) einstückig mit einer im Unterteil (20) des Griffkopfes (14) befestigten Hutplatte (24) ist, die eine in spitzem Winkel ( $\alpha$ ) zur Drehachse (A) des Griffes (10) geneigte Aufnahme (30) hat, in die ein Sperrglied (70) durch ein Schloß (60) bewegbar ist.

9. Handhabe nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Sperrglied (70) ein im Griffkopf (14) gleitbeweglich geführter Schieber ist, der beiderseits ei-

nes Kragens (72), an dem sich eine an der Hutplatte (24) gelagerte Feder (74) abstützt, zwei Beine (76) mit schrägen Andruck-Enden (78) hat.

10. Handhabe wenigstens nach Anspruch 9, dadurch **gekennzeichnet**, daß zwischen dem Kragen (72) und der Unterseite des Schlosses (60) eine Stellschraube (80) angeordnet ist, bevorzugt mit einer Lockerungssicherung (82). 5

11. Handhabe nach einem der Ansprüche 8 bis 10, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Hutplatte (24) an dem der Rückseite des Griffkopfes (14) zugewandten Umfangsteil abgeschrägt ist, insbesondere parallel zur Griffkopf-Deckfläche (16). 10

12. Handhabe nach Anspruch 11, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Schräge (34) der Hutplatte (24) eine Stützfläche für die Arretierungs-Feder (64) bildet. 15

13. Handhabe nach Anspruch 11 oder 12, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Schräge (34) der Hutplatte (24) einen Vorsprung (84) für ein vom Schließbart (62) des Schlosses (60) betätigbares Federelement (90) aufweist. 20

14. Handhabe nach Anspruch 13, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Federelement (90) eine einteilige Blattfeder mit einem abgewinkelten Schenkel (96) ist, die auf der Hutplatte (24) festgelegt ist. 25

15. Handhabe wenigstens nach Anspruch 1 und 8, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Schließstück (38) innerhalb der Hutplatte (24) auf einem Distanzring (36) gleitbar ist, der sich an der Lagerbuchse (44) axial abstützt und die Hutplatten-Buchse (22) anliegend umschließt. 30

16. Handhabe nach Anspruch 15, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Schließstück (38) ein in bezug auf die Drehachse (A) symmetrisch gestalteter Klauenring ist. 35

17. Handhabe nach einem der Ansprüche 8, 9, 15 oder 16, dadurch **gekennzeichnet**, daß Aufnahmen (30) in der Hutplatte (24) relativ zur Drehachse (A) zumindest genähert mittensymmetrisch angeordnet sind. 40

45

50

55